



Fallbearbeitung

Da die Technik der Fallbearbeitung in der Veranstaltung Juristische Arbeitstechnik vermittelt wird, sind die folgenden Folien im Selbststudium zu erarbeiten!

Setzen Sie sich nach dem ersten Tutorat mit den folgenden Folien auseinander und nutzen Sie die Gelegenheit, allfällige Fragen an die Tutorin/den Tutor zu richten.



Vorgehensweise in der Fallbearbeitung

1. Lesen der **Fallfrage**
 - aufmerksam lesen, was gefragt wird (vermeiden, Unnötiges zu schreiben und damit Zeit zu verlieren)
 - Ist die Prüfung auf einzelne **Personen/Delikte/Gesetze** zu beschränken?
2. Sorgfältiges Lesen des **Sachverhalts**
 - sich genug Zeit lassen, um den Fall aufmerksam zu lesen (am besten zweimal lesen)
 - kurze (!) schriftliche oder gedankliche Zusammenfassung des Sachverhalts

Was ist passiert?
→ Welche Tathandlungen liegen vor?

Wer ist beteiligt?
- 3.erspüren der **Probleme**
 - problemorientiertes Lesen des Sachverhalts; sich fragen, was sich der Fallsteller gefragt hat und wo die möglichen Probleme liegen
 - Sachverhalt nicht verdrehen; bei Unklarheiten: lebensnahe Auslegung
4. Welcher **Tatbestand** könnte erfüllt sein?
 - alles, was einem in den Sinn kommt, stichwortartig notieren



Vorgehensweise in der Fallbearbeitung

1. Auswahl zu prüfender Tatbestände	Vorbereitung der Lösung
2. Sortieren nach <ul style="list-style-type: none">→ Sachverhaltsabschnitten→ Chronologie→ Beteiligten Grundsatz: Mit dem Tatnächsten beginnen (unmittelbarer Täter → mittelbarer Täter → Teilnehmer)	
1. Obersatz formulieren	Niederschrift der Lösung
2. Prüfen des Tatbestands (objektiv/subjektiv), wenn erfüllt:	
3. Liegen Rechtfertigungsgründe vor?, wenn nein:	
4. Liegen Schuldausschlussgründe vor?, wenn nein:	
5. Liegen besondere Strafbarkeitsbedingungen vor? Liegen Strafmilderungs-/ausschlussgründe vor?	
6. Konkurrenzen ?	
7. Ergebnis formulieren (Antwort auf die im Obersatz gestellte Frage)	



Häufige Fehler bei der Sachverhaltsanalyse

- Die gestellte Frage wird nicht beantwortet.
- Die Strafbarkeit einer Person wird geprüft, obwohl dies nicht verlangt wird.
- Es werden Tatbestände geprüft, die nicht gefragt sind.
- Lösung des «falschen Falles»: Man hat geglaubt den Sachverhalt bereits zu kennen und löst dann nicht den gestellten, sondern einen anderen Fall.
- Der Sachverhalt wird in Frage gestellt oder es wird an seiner Richtigkeit gezweifelt.
- Der Sachverhalt wird verändert.
- Sachverhaltslücken werden falsch gefüllt, insbesondere um Wissen anbringen zu können.

Fazit: Kein «Herumdoktern» an Sachverhalt und Aufgabenstellung!



Die Gutachtenmethode

1. **Obersatz** formulieren

(= eine konkrete Frage stellen; im Konjunktiv: [...] könnte sich nach Art. [...] strafbar gemacht haben, indem [...])

2. **Definition**

(= Anforderungen nennen)

3. **Subsumtion**

(= den Sachverhalt unter die Anforderungen subsumieren, d.h. im konkreten Einzelfall genau prüfen)

4. **Ergebnis**

(= den Obersatz bzw. die gestellte Frage beantworten d.h. im konkreten Einzelfall bejahen oder verneinen)



Der Urteilsstil

Diese Methode ist anzuwenden bei unproblematischen, eindeutig zu bejahenden bzw. verneinenden Merkmalen.

1. Zuerst Ergebnis

(= als Behauptung)

2. Begründung

(= direkte Subsumtion, d.h. das Tatbestandsmerkmal wird nicht generell, sondern nur in Bezug auf den konkreten Sachverhalt erörtert)

Faustregel: Lieber einmal zu viel als einmal zu wenig den Gutachtenstil anwenden!

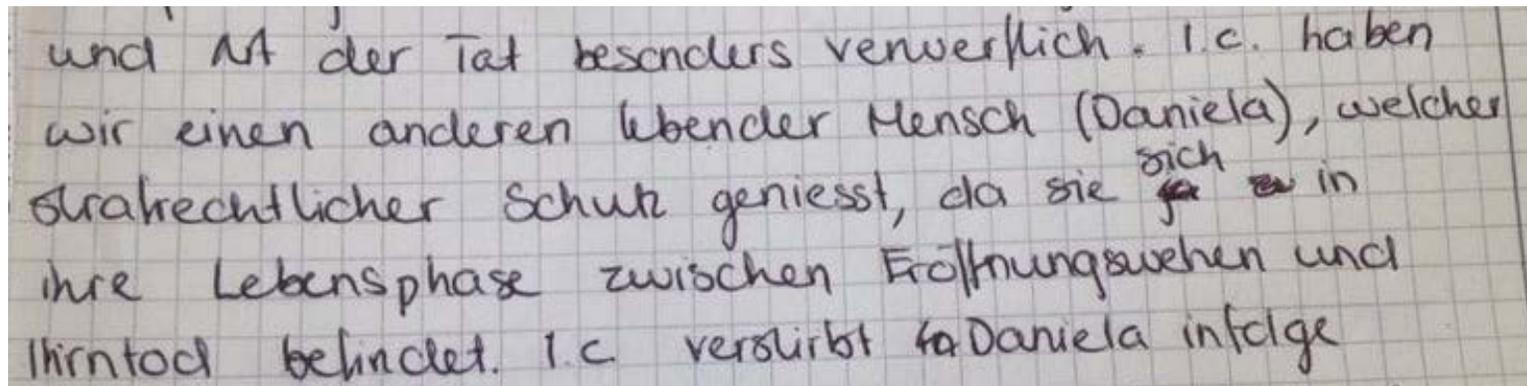


Der Behauptungsstil

Diese Methode ist nur anzuwenden, wenn die Begründung offensichtlich ist und den Leser nur noch langweilen würde.

Beispiel: Es liegen keine Rechtfertigungs- oder Schuldausschlussgründe vor.

Bitte nicht so



und AT der Tat besonders verwerflich. I.c. haben wir einen anderen lebender Mensch (Daniela), welcher strafrechtlicher Schutz genießt, da sie ^{sich} ~~ja~~ ~~zu~~ in ihre Lebensphase zwischen Eröffnungswehen und Hirntod befindet. I.c. verstirbt Daniela infolge

(Zitat Prüfung FS 2014)

Verzichten Sie bei offensichtlich unproblematischen Merkmalen auf ausführliche Begründungen!



Übungsaufgabe 1

Sie sehen hier drei Auszüge aus einer Fallbearbeitung. Überlegen Sie, welche Aussage nach der Gutachtenmethode, welche im Urteilsstil und welche im Behauptungsstil formuliert ist. Begründen Sie Ihre Antwort.

- a) Es handelt sich bei dem Buch um eine für A fremde Sache. Denn das Buch steht im Eigentum des B und eine Sache, die im Tatzeitpunkt im Eigentum einer anderen (natürlichen oder juristischen) Person steht, ist fremd.
- b) Das Buch ist für A fremd.
- c) Das Buch müsste für A fremd i.S.v. Art. 139 StGB sein. Fremd ist eine Sache, wenn sie im Tatzeitpunkt im Eigentum einer anderen (natürlichen oder juristischen) Person steht. Das Buch steht im Eigentum des B. Daher ist das Buch für A fremd.



Lösung Übungsaufgabe 1

Sie sehen hier drei Auszüge aus einer Fallbearbeitung. Überlegen Sie, welche Aussage nach der Gutachtenmethode, welche im Urteilsstil und welche im Behauptungsstil formuliert ist. Begründen Sie Ihre Antwort.

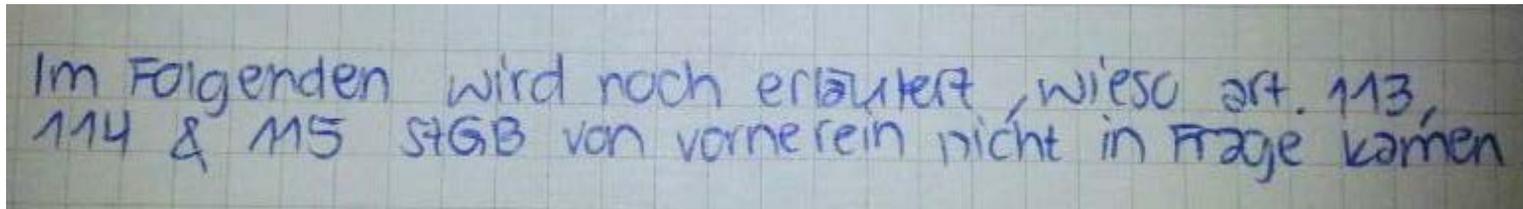
- a) Es handelt sich bei dem Buch um eine für A fremde Sache. Denn das Buch steht im Eigentum des B und eine Sache, die im Tatzeitpunkt im Eigentum einer anderen (natürlichen oder juristischen) Person steht, ist fremd. = **Urteilsstil**
- b) Das Buch ist für A fremd. = **Behauptungsstil**
- c) Das Buch müsste für A fremd i.S.v. Art. 139 StGB sein. Fremd ist eine Sache, wenn sie im Tatzeitpunkt im Eigentum einer anderen (natürlichen oder juristischen) Person steht. Das Buch steht im Eigentum des B. Daher ist das Buch für A fremd.
= **Gutachtenmethode**



Tipps für einen guten Stil

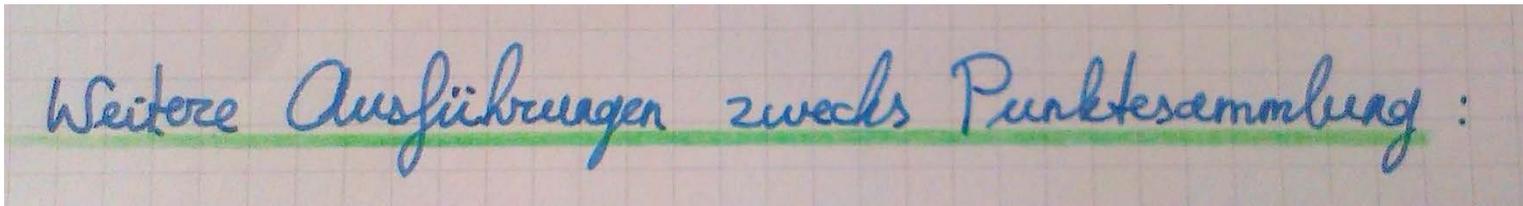
- Der Gesetzestext braucht nicht abgeschrieben zu werden, dies kostet nur unnötig Zeit. Gesetzesartikel hingegen müssen immer genau zitiert werden. Informieren Sie sich über die korrekte Zitierweise!
- Starke Wörter wie «zweifellos», «offensichtlich» oder «selbstverständlich» sind zu vermeiden.
Korrektorenweisheit: Starke Worte verraten schwache Argumente.
- Achten Sie auf eine insgesamt ansehnliche Arbeit und eine leserliche Handschrift.
Raimund Loewy: Hässlichkeit verkauft sich schlecht.
- Vermeiden Sie Leerformeln oder weitschweifende Formulierungen, die keinerlei Erkenntnisgewinn bringen. Eine möglichst knappe Darstellung ist zu empfehlen.
- Schärfe, Spott, Überheblichkeit oder Modewörter haben in einer sachlichen Arbeit nichts zu suchen.
- Achten Sie auf eine präzise Terminologie. Die Sprache ist das Werkzeug des Juristen und sprachliche Ungenauigkeiten können inhaltliche Fehler zur Folge haben.

Bitte nicht so



Im Folgenden wird noch erläutert, wieso art. 113, 114 & 115 StGB von vornherein nicht in Frage kommen

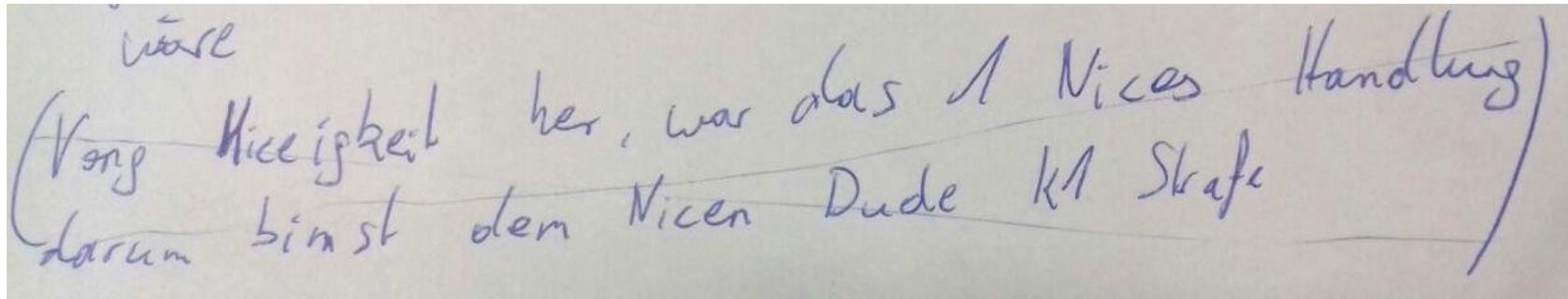
Verzichten Sie auf
unnötige Ausführungen!



Weitere Ausführungen zwecks Punktesammlung:

(Zitat Prüfung FS 2014)

Bitte nicht so



(Zitat Klausur Uni Wien FS 2017)

Verzichten Sie auf Mode- und Slangwörter, unsachliche Formulierungen und unverständliche Abkürzungen!

Literaturempfehlung

WOLFGANG WOHLERS, Fallbearbeitung im Strafrecht, 3. A.,
Zürich/Basel/Genf 2009

NADINE RYSER BÜSCHI/STEPHAN SCHLEGEL/SONJA PFLAUM,
Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben und präsentieren,
Wegweiser zu einer optimalen Arbeitstechnik, 2. A., Zürich 2017

